

**Material 1****„Von größerer Wichtigkeit für gegenseitige Verständigung“. Die Einladung zur Versammlung im Offenburger Salmen 1847:**

An verschiedenen Orten unseres Landes wurde bei Gelegenheit des Jahrestages unserer Verfassung eine Feier gehalten, welche zu manigfaltigen Erörterungen über die Art und Weise, wie dieselbe ins Leben gerufen eingedrungen ist, führte. Die Kreise, in welchen dieses geschah, waren jedoch größtenteils nicht sehr zahlreich, auch umfassten sie gewöhnlich nur die Einwohner eines oder doch weniger Orte unseres Landes. Von größerer Wichtigkeit für gegenseitige Verständigung würde aber eine Versammlung sein, welche von Bewohnern aller Teile unseres Großherzogtums besucht würde.

Die Endesunterzeichneten, von dieser Ansicht durchdrungen, laden daher alle e n t s c h i e d e n e n Freunde unserer Verfassung auf

**Sonntag den 12. September d.J., Mittags 1 Uhr, nach Offenburg  
in das Gasthaus zum Salmen**

zu einer Besprechung über unsere Verfassungszustände ein.

Ein einfaches Mittagmahl wird diese Besprechung einleiten.

Zu derselben erlauben wir uns, auch Sie, hochgeehrter Herr, einzuladen.

**Mannheim,**  
den 28. August 1847

Hecker      Grohe      Struve      u.a.

(aus: Schimpf, Rainer (1997) *Offenburg 1802 – 1847. Zwischen Reichstadt und Revolution*, S. 267.)

## Material 2

### **„Daher ist eine entsprechende Überwachung unerlässlich.“ Aus einem Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums des Innern an die Regierung des Mittelrheinkreises vom 9. September 1847**

*Während Struve zielstrebig die Versammlung im Offenburger Salmen für den 12. September 1847 vorbereitet, überlegt das Innenministerium in Karlsruhe, ob sie die Versammlung verbieten soll. Johann Baptist Bekk, als gemäßigter Liberaler vormals Präsident der II. Kammer des Landtages und nun als Innenminister auf Regierungsseite, entscheidet sich für einen anderen Weg, aber ganz im Sinne Metternichs:*

[...] Am 12. d. Mo. soll eine Versammlung angeblicher Verfassungsfreunde aus dem ganzen Großherzogtum im Salmen zu Offenburg zur Besprechung über unsere Verfassungszustände stattfinden.

Zur Zeit liegt kein genügender Grund vor, diese Versammlung zum voraus zu verbieten. Demnach ist dieselbe wegen der bekannten Persönlichkeit eines Teils der Mitglieder, die das Anschreiben unterzeichneten, und wegen der Ausdehnung der Einladungen auch an Angehörige des ganzen Großherzogtums geeignet, Bedenken zu erregen; daher ist eine entsprechende Überwachung unerlässlich.

In dieser Beziehung würde es gut sein, wenn eine Anzahl ruhiger, leidenschaftsloser, besonnener und mutiger Freunde der bestehenden Ordnung veranlasst würde, an der Versammlung teil zu nehmen, damit für den Fall, dass Exzesse in öffentlichen Reden vorkämen (seien es Aufreizungen gegen die Staatsordnung, Verhöhnung oder Herabwürdigung der Religion, Schmähung oder Verunglimpfung der Bundesversammlung, oder der Großherzoglichen Regierung, oder gar Verletzungen gegen das Staatsoberhaupt u. d. g.) die Tatsache vollständig und sicher konstatiert [belegt] werden könnte, und dass das Oberamt, wenn derartige Exzesse etwa in hohem Grade einträten, auch noch während der Versammlung deren Kenntnis erhalten würde, und in der Lage wäre, nach Maßgabe des Gesetzes v. 15. Jan. 1833<sup>1</sup> die Versammlung augenblicklich aufzulösen. Hierauf ist das Oberamt Offenburg sogleich zu informieren.

Der Verlauf der Sache ist nach dem 12. d. M. jedenfalls zu ermitteln u. anher anzuzeigen.

(aus: GLA 236/8195)

---

<sup>1</sup> Der Text lautet: Die Staatsbehörden können jede bevorstehende Volksversammlung, welche die öffentliche Sicherheit oder das allgemeine Wohl bedroht, verbieten, und, unter gleicher Voraussetzung, eine bereits versammelte Volksmenge zum Auseinandergehen auffordern (§1).

### Material 3

#### **„Wir waren dem Argwohn und der Beobachtung ausgesetzt“. Aus dem Spitzelbericht vom 13. September 1847 über die Versammlung im Offenburger Salmen**

*Der 36jährige Bäckermeister Georg August Berberich aus Mannheim ist einer der Spione. Er verfasst nach dem Besuch der Offenburger Versammlung einen über 10 Seiten langen Bericht über die Vorgänge im Salmen. Er verfolgt darin das Ziel, die Organisatoren so zu denunzieren, dass Anklage gegen sie wegen „Gefährdung des öffentlichen Wohls“ eingeleitet werden kann. Entsprechend gefärbt ist seine Darstellung.*

[...] v. Struwe ergreift zuvorderst das Wort und entwickelte, wie schon oft und immerdar, wie die Fürsten nach den Befreiungskriegen dem Volke Versprechungen gemacht, selbige aber nach 32 Jahren unablässigen Fordern von Seiten des Volkes nicht in Erfüllung gebracht haben (wobei er die Worte zweiunddreißig Jahre beinahe vor jeden Satz stellte, und sie immer gedehnt und mit großem Akzent aussprach.)

Er erinnerte daran, wie die Fürsten sich einen Bund gebildet zur Unterdrückung des Volkes, und mit den Karlsbader, Frankfurt und Wiener Beschlüssen des letzteren Freiheit niederzuhalten bestrebt seien. Er machte ferner darauf aufmerksam, dass das deutsche Volk statt Pressfreiheit Zensur, statt Handwerksfreiheit Beschränkung, statt Glaubens- und Religionsfreiheit Verfolgung und Rechtsbeschränkung der Deutschkatholiken und Lichtfreunde u.s.w. habe – ferner, dass der deutsche Bund die Freiheit im Innern unterdrücke und die Kraft nach außen nicht zeige. [...]

Es sei nun der Zeitpunkt gekommen, wo das Volk aufhören müsse, zu bitten; die Zeit der Worte sei vorüber, man müsse nun zur Tat schreiten. Nebenbei spielte er mit starker Beziehung auf den Notstand und die sozialen Verhältnisse überhaupt an, z.B. es könne der Geschäftsmann sich nicht mehr erholen; die Last der stehenden Heere, der vielen Beamten läge zu schwer auf ihm, und schloss mit dem Bemerkten, dass wenn er von der Tat spreche, nicht die rohe Gewalt gemeint sei, sondern das verfassungsmäßige Mittel der Steuerverweigerung, und dass das Volk nur solche Deputierte [Abgeordnete] erwähle, welche von den Ministern verlangen, dass diese sich von den Ausnahmegesetzen des deutschen Bundes lossagen, und an diese Bedingungen die Steuerbewilligung knüpfen, damit unsere Verfassung endlich eine Mehrheit werde, und nicht ein Scheinding, eine Komödie wie bisher. [...] Übrigens, fuhr er fort, herrsche bloß in der großen nordamerikanischen Union die wahre Freiheit. Das Volk solle sich stark zeigen bei den Wahlen und die Steuerverweigerung sei das Mittel zu der Freiheit! [...]

Es folgt Dr. Hecker: Unsere Verfassung sei unzureichend für die Volksfreiheit, denn was das Volk durch seine Vertreter beschließt, könne von 17 Diplomaten in Frankfurt wieder aufgehoben werden. Die Volksmeinung werde durch einen roten gedankelosen Strich (Zensur) vernichtet u.s.w. Der Polizeistaat, das Vielregieren laste auf der freien Bewegung des Volkes, wie ein Alp, wo 2 oder 3 Bürgern sich zusammenfänden, stünde die Polizei mit ihrer Spürnase hinter ihnen, und wo freie Bürger zusammentreten wollten, um ihre Wohl und Wehe zu beraten, müsse zuerst angegeben werden, wo und wann, warum und weshalb etc. Wie eine Familie sich von dem Nachbarn nicht vorschreiben lasse, was sie z.B. zu Mittag essen soll, sondern dem Nachbar erwidere, dass er in ihr Hauswesen nichts zu reden habe, so müsse es auch eine Gemeinde, so müsse es der Kanton, so müsse es der Staat machen – so müsse es Baden den übrigen deutschen Staaten gegenüber machen. Das Beamtenregiment taue nichts; das Volk müsse die Männer aus sich [heraus] wählen, die seine Angelegenheiten zu leiten haben. Der Amtmann und Kreisdirektor seien von der Gewalt hingesezt, und was diese befehlen, sei es zum Besten des Volkes oder nicht, müsse gelten – das Volk sei zu einer

Maschine des Gehorsams herabgewürdigt. Wenn er, Dr. Hecker, z.B. aufgefordert würde, zu sagen, wie die Wiesen von Renchen am besten zu bewässern seien, so müsse er antworten: Ihr lieben Leute, das müsst ihr besser verstehen, darin kann ich Euch keinen Rath erteilen. Wenn aber der Herr Beamte kommt, so sagt er, so oder so muss es sein und damit Punktum. [...]

Die Referenten [lies: Spione] sind mit dem festen Vorsatze hingegangen, dem konservativen Prinzipie dem revolutionären gegenüber eine Stätte zu bereiten – allein schon die nächste Umgebung ließ erkennen, wie tief und unauslöschlich die Lehren der Wühler in das Volk gedrungen sind, so zwar, dass der Aufenthalt in jener Versammlung für einen Konservativen schon ein Wagnis war. – Kaum, dass wir unsere Aufmerksamkeit auf die Vorträge behalten konnten, so sehr waren wir dem Argwohn und der Beobachtung ausgesetzt. Das Vorhaben, Notizen niederzuschreiben mussten wir sofort aufgeben, indem verdächtige Blicke und Äußerungen ernstlich daran mahnten, dass der Fanatismus alle Rücksichten mit Füßen tritt. Die ganze Versammlung, mit Ausnahme nur Weniger, hat wie vom Revolutionsfieber ergriffen vibriert – es war eine Wiederholung des Hambacher Festes im kleinen Maßstabe.

(aus: GLA 236/8195)

## Material 4

### **„Eine Wiederholung könnte von staatsgefährlichen Folgen sein“. Aus dem Bericht des Oberamtmannes Lichtenauer aus Offenburg an das Großherzogliche Ministerium des Innern in Karlsruhe vom 13. September 1847**

Die öffentlich ausgeschriebene Versammlung der sogenannten entschiedenen Verfassungsfreunde hat gestern im Saale des Gasthauses zum Salmen dahier wirklich stattgefunden, und haben an derselben viele geladenen und ungeladenen Gäste aus den meisten Landesteilen mit mehr oder weniger Interesse daran Anteil genommen [...] darunter namentlich viel Landvolk aus dem hiesigen Amt mit den benachbarten Ämtern beiderlei Geschlechts<sup>2</sup> [...].

Obwohl sich [die Redner] vorsichtig bemühten, auf dem verfassungsmäßigen Boden zu bleiben, so war dennoch nicht zu verkennen, dass ihre Intention war, einen Effekt bei der weniger gebildeten Volksklasse zu machen, und zugleich ihre Kandidaten, wie namentlich v. Struve, Hecker und Kapp zur nächsten Wahl zu empfehlen. Unverkennbar geht die erstere Absicht daraus hervor, dass die Steuerverweigerung als Mittel, um dem Volk die verheißenen Freiheiten zu erkämpfen, angepriesen wurde, und in dieser Beziehung dürfte die Wiederholung solcher Volksversammlungen, die, wie die gestrige Erfahrung lehrte, keineswegs nur als gemeinsame Besprechungen der Tagesfragen unserer Verfassungszustände betrachtet werden können, sondern als Reden ans Volk angesehen werden müssen, von staatsgefährlichen Folgen sein, insofern die Versammlungen nicht ausschließlich aus Mitgliedern des gebildeten Standes bestehen, bei denen auch der gestrige Tag viel weniger Anklang gefunden hat, als bei dem gemeinen Volk, das nur allzu gern das Lied von Steuerbefreiung singen hört.

Als Redner – ohne Rücksicht auf den Inhalt der Rede - hat bezüglich des Rednertalents v. Struve am besten und Kapp wegen seiner bekannten Unverständlichkeit am wenigsten gefallen, beim *populus* aber der Vortrag Heckers am meisten angesprochen, weil er volksverständlich gehalten und mit beliebten, für die Galerie wohl berechneten, Affektaktionen angefüllt war. [...]

Ich muss übrigens bemerken, dass sich meine gegenwärtige Darstellung des gestrigen Vorganges nur auf mündliche Mitteilungen dritter Personen beziehen, die zum Teil auf meine Veranlassung der Versammlung als Zuhörer beiwohnten, und dass ich mir, obgleich diese Männer zu den zuverlässigen gezählt werden dürfen, dennoch nicht getraue, für die Wahrheit des Vorgangs in seinen Einzelheiten unbedingt einzustehen. Für den Fall also, dass eine genaue und wahrheitsgetreue Zeichnung aller Spezialitäten verlangt werden wollte, wäre hierzu eine offizielle Konstatierung [Beleg] des ganzen Inhalts einer jeden gehaltenen Rede in ihrer Wesentlichkeit notwendig

Vielleicht haben Eure Hochwohlgeboren durch den abgesandten Kommissär, dessen Erscheinen übrigens gegenüber der hiesigen Staatsaufsichtsbehörde dem Vernehmen nach keinen ganz günstigen Eindruck gemacht haben soll, bereits nähere Kenntnis von der Sache erhalten.

(GLA 236/8195. Diese Akte ist sehr umfangreich und enthält weitere Berichte.)

---

<sup>2</sup> In einer Zeugenaussage (Friedrich Braun) heißt es: Dieselbe bestand aus allen Ständen, und es waren sogar auch Weibsleute sowohl vom gebildeten als auch ungebildeten Stand anwesend. (GLA 213/3784)

## Material 5

### **„Ich würde bedauern, wenn ich so schlecht gesprochen hätte“. Aus dem Protokoll der Vernehmung von Gustav von Struve am 24. November 1847 in Mannheim**

*Am 6. November 1847 eröffnet das Hofgericht aufgrund der Spitzelberichte und Zeugenaussagen eine förmliche gerichtliche Untersuchung gegen die Organisatoren der Versammlung im Salmen. Die Anklage lautet auf: „Aufreizung zum gewaltsamen Umsturz, Aufreizung der arbeitenden Klassen gegen die Besitzenden und Schmähung gegen die Beamten“. Die Akten werden mehrfach hin- und hergeschickt, so dass erst am 24. November, mehr als 2 Monate nach der Versammlung, Gustav Struve vernommen wird. Der Advokat weiß kühl alle Beschuldigungen zurück, bezweifelt die Rechtmäßigkeit des Verfahrens. Er antwortet dem Großherzoglichen Assessor Meier [junger Beamter auf Probe] mit einem hohen Maß an Ironie:*

Zur Person.

Ich heiße Gustav von Struve, bin hiesiger Bürger und Obergerichtsadvokat, 42 Jahre alt, verheiratet, deutschkatholisch, habe keine Kinder, stand wegen politischer Vergehen bereits in Untersuchung und wurde bestraft.

Zur Sache.

*Frage: Waren Sie bei der in Offenburg am 12. September 1847 stattgehabten Versammlung anwesend?*

Antwort: Bevor ich auf diese Frage antworte, wünsche ich zu wissen, in welcher Eigenschaft ich vernommen werden soll.

*Frage: Sie werden als Angeschuldigter vernommen, indem Ihnen Aufreizung zum Aufruhr und Schmähung gegen die deutschen Fürsten zur Last gelegt wird.*

Antwort: Ich erlaube mir ferner noch die Frage, ob diese Untersuchung nicht etwa auf die Anschuldigung eines bezahlten Polizeivigilanten [Spitzel] eingeleitet wurde? Es ist mir nämlich bekannt, dass bezahlte Polizeivigilanten, welche als solche durchaus keine Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen können, nach Offenburg geschickt wurden. Es ist mir daher für meine Vernehmlassung von höchster Wichtigkeit zu erfahren, ob diese Untersuchung auf den Grund der Angaben unparteiischer und glaubwürdiger Männer oder aber auf die Angaben bezahlter Polizeivigilanten, welche als solche keinen Glauben in Anspruch nehmen können, eingeleitet wurde.

*Frage: Man ist nicht schuldig, diese Frage zu beantworten, es versteht sich von selbst, dass Ihnen im Laufe des Verhöres die Namen derjenigen Personen genannt werden, deren Aussagen man Ihnen vorhalten wird und erwartet daher Antwort auf die im Eingang gestellte Frage.*

Antwort: Ich nehme keinen Anstand, die mir gestellte Frage zu bejahen, muss jedoch mein Bedauern darüber ausdrücken, dass mir diese Frage mit allen übrigen, welche sich an dieselbe knüpfen, erst jetzt mehr als 10 Wochen, nachdem die Offenburger Versammlung stattgehabt hat, vorgelegt wird. Indem die Anklage unmittelbar nachdem jene Versammlung stattfand, die Ihr gutdünkenden Personen vernahm, mir aber nicht die Möglichkeit gab, auf die Vernehmung eines Verteidigungszeugen zu dringen, wurde mir die Verteidigung bedeutend erschwert. Protokolle wurden zu Offenburg nicht geführt. Nur die Erinnerung an die

gesprochenen Worte bildet daher die Grundlage meiner Verteidigung. Ich halte es für notwendig, gleich am Anfang auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, weil etwaige Zweideutigkeiten, welche sich im Lauf dieser Untersuchung ergeben möchten, lediglich in diesen ihre Ursache haben können

*Frage: Von wem ging der Aufruf zu dieser Versammlung aus und was war der Zweck derselben?*

Antwort: Der Aufruf ging aus, von 15 Badischen Bürgern. Der Zweck der Versammlung war eine Besprechung über unsere Verfassungszustände.

*Frage: Sollte diese Besprechung nur in engeren Kreise der an der Versammlung Teilnehmenden oder öffentlich geschehen?*

Die Besprechung fand in einem Wirtshaus statt, in einem Saale, wovon die notwendige Folge war, dass nur diejenigen Personen an derselben teilnehmen konnten, welche in diesem Lokale Platz fanden. Da übrigens alle diejenigen, welche zu dieser Versammlung eingeladen hatten, von dem Gedanken beseelt waren, dass durchaus nichts zur Sprache kommen würde, was nicht im Einklang stünde einerseits mit den ewigen Gesetzen des Rechts und der Wahrheit und andererseits mit den positiven Gesetzen unseres weiteren deutschen und unseres engeren badischen Vaterlandes, so versperrten wir niemandem den Eintritt. Wir wussten, dass Polizeivigilanten [Spitzel] nach Offenburg abgeschickt worden waren, zu dem Zwecke die Versammlung zu bewachen. Einige der Anwesenden sprachen den Wunsch aus, dass diese Spione, wie man sich ausdrückte, entfernt werden möchten. Wir waren jedoch so gewiss, dass kein Wort gesprochen werden würde, welches nicht vor Gott und der Welt würde verteidigt werden können, dass wir nicht nur suchten alle diejenigen zu beruhigen, welche sich gegen jene Polizeivigilanten aussprachen, sondern auch dafür Sorge trugen, dass dieselben unangefochten in der Versammlung verweilen konnten. In der eben bezeichneten Weise war die Versammlung öffentlich. [...]

*Frage: Geben sie den Inhalt der von Ihnen gehaltenen Rede und zwar soweit Ihnen dies möglich ist, mit möglichst genauer Wiedergabe der von Ihnen dabei gewählten Ausdrucksweise an.*

Antwort: Meine Rede war ganz aus dem Stehgreife gehalten. Es sind jetzt mehr als 10 Wochen verflossen, seitdem ich sie gesprochen. Es ist mir daher jetzt durchaus unmöglich dieselbe auch nur mit einiger Vollständigkeit wiederzugeben. Allein ich veröffentlichte dieselbe in einer der unmittelbar nach dem 12. September erschienenen Nummer des *Deutschen Zuschauers*. Dasselbst wurde sie unter badischer Zensur gedruckt. Damals war es mir noch möglich, dieselbe getreu wiederzugeben, was mir jetzt natürlich nicht mehr möglich ist. Ich bin bereit die betreffende Nummer des Deutschen Zuschauers zu den Akten zu liefern [...].

*Frage: Ihre Rede soll nach dem allgemeinen Inhalt der Zeugenaussagen ungefähr damit begonnen haben, es seien 32 Jahre verflossen seit die Fürsten beim Kongresse zu Wien zusammensaßen, und dass nur Fürsten gewesen die dort versammelt gewesen, eine Repräsentation dabei aber nicht stattgefunden, so sei es nur ein Bund für die Fürsten und nicht für die Völker gewesen. Während des Zusammentreffs sei die Kunde von der Rückkehr Napoleons gekommen und die Fürsten, schnell die Gefahr einsehend, hätten wieder edlere Beschlüsse gefasst um das Volk zum Kampf für das Vaterland nochmals aufzumuntern. Nachdem dieser Zweck erreicht gewesen, sei der Bund der Fürsten abermals*

*zusammengetreten. Damals seien aber andere Beschlüsse gegen das Volk gefaßt worden, um dasselbe zu unterdrücken. Die Fürsten hätten einen Bund zur Unterdrückung des Volkes beschlossen.*

Antwort: Ich stelle durchaus in Abrede in der eben angegebenen Weise gesprochen zu haben, sowohl die Form als auch der Inhalt meiner Rede, wiewohl in [mehrfacher] Beziehung von den mir vorgehaltenen Worten ab. Ich würde bedauern, wenn ich so schlecht gesprochen hätte [...] Wer meinen Stil nur einigermaßen kennt, wird mir zugestehen, dass ich meine Worte besser zu wählen verstehe [...]. Nur ein Mann ohne Bildung und ein Mann welcher die Absicht hatte, meine Rede zu meinem Nachtheile zu verdrehen, konnte dieselbe so auffassen [wie oben angeben]. Wie ich sprach, dass weist der oben erwähnte Artikel des *Deutschen Zuschauers* auf das klarste und bestimmteste nach. Alle nicht bezahlten Personen, welche zu Offenburg anwesend waren, als ich sprach, werden, ich zweifle nicht daran, bezeugen, dass ich nach Form und Inhalt so gesprochen, wie der mehrfach erwähnte Artikel des *Deutschen Zuschauers* ausspricht.

*Frage: Die Wahrheit [...] wird namentlich von Johann Kiefer, Gemeinderat in Offenburg, Bäckermeister Berberich dahier und Tapezier Adrian daselbst [...]bezeugt.*

Antwort: Berberich und Adrian sind bekanntermaßen Polizeivigilanten. Sie sind nicht auf eigene Kosten, sondern auf Kosten der Polizei nach Offenburg gesandt worden. Um diese Tatsache zu konstatieren [belegen] verlange ich, dass Herr Regierungspräsident Schaaff, Regierungsrat Wallau, Regierungsrat v. Uria-Sarachaga und Geheimrat Riegel<sup>3</sup> dermalen in Freiburg eidlich über die Frage vernommen werden, ob sie einzeln oder zusammen die beiden genannten Männer nicht veranlasst haben, nach Offenburg zu reisen, ob sie denselben nicht die Kosten ihrer Reise bezahlt und endlich, ob sie dieselben nicht veranlasst haben, einen Bericht über die Offenburger Versammlung zu verfassen. Es ist bekannt, dass Adrian einen derartigen Bericht in das Morgenblatt sandte. Wegen desselben haben Dr. Eller, Dr. Hecker und ich eine Verleumdungsklage gegen Adrian seit mehr als zwei Monaten angestellt. Während Adrian uns vor der öffentlichen Meinung verdächtigte, war es ohne Zweifel die Aufgabe Berberichs, uns vor den Behörden anzuschuldigen. Es ist bekannt, dass Adrian und Berberich Polizeivigilanten sind, es ist bekannt, daß dieselben gar nicht die Mittel haben, auf eigene Faust in der Welt herumzureisen. Die Aussagen solcher Männer verdienen durchaus keinen Glauben. [...]

*Frage: Franz Xaver Strobel, Großherzoglicher Stiftungsverwalter in Offenburg, [sagte], Sie hätten sich des Ausdrucks bedient, das deutsche Volk befinde sich in einem kläglichen Zustande [...] In ähnlicher Weise sprach sich auch Bäckermeister Berberich und Tapezier Adrian aus.*

Antwort: Ich wiederhole in dieser Beziehung was ich im Betreff des vorigen Vorhalts [Vorhaltung] bemerkte. Nur einem vollständigen Mangel an Bildung und einem hohen Grade von Böswilligkeit gegen mich kann ich die mir soeben mitgeteilte Auffassung meiner Rede zuschreiben. Was ich in der genannten Beziehung sagte, wird sich am treuesten in dem mir genannten Artikel des *Deutschen Zuschauers* finden. [...] Ohne Zweifel gehören alle diese Männer einer politischen Richtung an, welche von der meinigen weit verschieden ist. Eine derartige Verschiedenheit der politischen Richtung macht es namentlich Männern von geringer politischer Befähigung schwer, einen staatsrechtlichen Vortrag, wie ich ihn hielt, richtig aufzufassen und noch schwerer, denselben getreu wiederzugeben. [...]

---

<sup>3</sup> Das sind seine Hauptgegner im Kampf gegen die Zensur. S. Materialteil dazu.



*Frage: Sie widersprechen [auch der Behauptung], die Anwesenden zur Verweigerung der Steuern und Versetzung der Minister in Anklagestand oder wenigstens zur Wahl solcher Deputierter, von welchen die Ergreifung dieser Maßregeln für den Fall der Verweigerung der eben erwähnten politischen Zugeständnisse zu erwarten stehe, aufgefordert zu haben?*

Antwort: Ich habe durchaus keine Aufforderung an die Anwesenden gerichtet, sondern nur meine Ansichten vor denselben entwickelt. Ich bin damals wie immer auf dem festen Boden unserer Verfassung gestanden. Ich habe damals, wie immer, deren Vorzüge gerühmt und habe meine rechtliche Ansicht über dieselbe [...] ausgesprochen. [...]

Ich habe weder aufgefordert noch geraten, sondern nur meine Ansichten entwickelt. Ich habe von keiner Bedingung gesprochen, an welche die Steuerbewilligung von den Ständen geknüpft werden sollte. Ich habe aber allerdings meine Ansicht dahin ausgesprochen, dass ich eine Besserung unserer Zustände nur insofern erwarte, als Abgeordnete gewählt würden, welche den Mut hätten, die Minister nach Artikel 17 unseres Staatsgrundgesetzes in Anklagestand zu versetzen und denselben nach Artikel 53 unserer Verfassungsurkunde die Steuern zu verweigern. Für die Richtigkeit meiner Angaben berufe ich mich auf den vorher genannten Artikel im *Deutschen Zuschauer* und auf eine große Anzahl von Zeugen, welche zu benennen ich mir vorbehalte<sup>4</sup>. [...]

(GLA 213/3784)

---

<sup>4</sup> Die Akte GLA 213/ 3784 ist mehrere hundert Seiten dick und enthält zahlreiche Verhörprotokolle, u.a. auch das Verhör von Friedrich Hecker, der ebenfalls gegen das bisherige heimliche Verfahren vehement protestiert. Namhafte Zeugen entlasten die Angeklagten. Die Belastungszeugen sind nicht bereit, ihre Aussagen unter Eid zu wiederholen. Sie hätten alle zu weit hinten im Saal gestanden, um die Aussagen genau wiedergeben zu können. Damit bricht die Anklage in sich zusammen. Dennoch geht die Untersuchung noch einige Zeit weiter, allerdings nur noch mit sichtlichem Unwillen der Behörden, ein „so zeitraubendes Geschäft“ fortzusetzen, wie Rainer Schimpf (1997) zitiert. Nachdem am 18. März 1848 eine Amnestie für politische Vergehen verkündigt wird, stellt das Hofgericht per Beschluss das Verfahren ein.

## Material 6

### **„Ich habe vieles nicht gehört und nicht verstanden“. Aus der Vernehmung des 38jährigen Zeugen Joseph Kohler, Lehrer in Friesenheim, am 17. September 1847 in Offenburg**

[...] Ich bin, wie viele Andere auch, aus Neugierde, zu der Versammlung im Salmen am letzten Sonntag Nachmittag gegangen, um als Zuhörer an derselben Anteil zu nehmen, und die Persönlichkeiten derjenigen Fremden, welche die Versammlung veranlasst haben, kennen zu lernen. Diejenigen, welche beim Festessen sich beteiligt hatten, saßen bei meinem Eintritt in den Saal noch alle bei Tische; [...]

Ich muss inzwischen bemerken, dass das Gedränge im Saale groß gewesen ist, und dass ich weit hinten gestanden war, so das ich nicht jedes Wort der Redner genau verstehen konnte. Der Saal war mit Laubgewinden verziert, und unmittelbar hinter der Tribüne waren die Büsten Karl Friedrichs und Karls angebracht, über welchen das Porträt unseres jetzt regierenden Großherzogs Leopold an der Wand hing. Beide Büsten und dieses Porträts waren mit Laubgirlanden bekränzt, und wenn ich recht gesehen habe, war die Verfassungsurkunde in einem roten Einbände [...] unter der Büste Karls aufgestellt. Zu beiden Seiten der Tribüne waren die Bildnisse mehrerer Deputierter aufgehängt, die ebenfalls mit Laub bekränzt waren.

Struve sprach nun von der Rednertribüne aus an die Versammlung. [...] Aus seinem Vortrag konnte ich nur folgern, dass [die genannten] Mittel durch die Vertreter des Volkes in der Kammer und nicht unmittelbar durch das Volk selbst in Anwendung gebracht werden sollen. [...] An folgende einzelne Stelle in seiner Rede kann ich mich noch erinnern; so sagte er: „Wenn man größere Zusammenkünfte halten wolle, müsse man sich in unserem Land hinter die Weinflaschen verstecken“. Er hat auch von einem Verhältnis des Kapitals zur Arbeit [...] gesprochen, allein ich habe den Inhalt dieses Teils seines Vortrags nicht gehörig verstehen und meinem Gedächtnisse vergegenwärtigen können. [...]

Auch kann ich nicht bezeugen, dass Hecker sich die Worte an die Versammlung erlaubt hat: „Nehmt der Regierung die Mittel, so hört das Regiertwerden von selber auf“, weil ich solche Worte nicht gehört habe; indessen will ich nicht geradezu behaupten, dass er diese Worte nicht gesprochen hat, denn ich habe vieles nicht gehört und nicht verstanden, was er geredet hat. Insbesondere habe ich den Schluss jener Rede nicht vollständig mit beigewohnt, weil ich während derselben, den Ort verlassen habe. Was demnach später in dieser Versammlung vorgekommen ist, darüber kann ich keine Auskunft geben.

(GLA 213/3784)

**Material 7**

**„Ich begab mich auf kurze Zeit in die untere Wirtsstube“. Aus der Vernehmung des 48jährigen Franz Xaver Strobel, dem Großherzoglichen Stiftungsverwalter „dahier“, am 17. September 1847 in Offenburg:**

Die Neugierde trieb mich in die Versammlung, welche am letzten Sonntag Nachmittag im Saale der Salmenwirtschaft dahier von den sogenannten Verfassungsfreunden gehalten worden ist. Der Saal war mit Laubwinden, mit den Büsten der Großherzoge Carl Friedrich<sup>5</sup> und Carl<sup>6</sup> und dem Bildnisse des Großherzogs Leopold<sup>7</sup> dekoriert. An den Wänden waren auf beiden Seiten der Rednertribüne des Portraits mehrerer Deputierter [Abgeordneter] von Seiten der Opposition aufgehängt. Obergerichtsadvokat Struve wurde [...] auf die Bühne gerufen, und schilderte derselbe in einer langen Rede den kläglichen Zustand des deutschen Volkes [...]. Nach dieser Rede begab ich mich auf kurze Zeit in die untere Wirtsstube, und bis ich wieder in den Saal zurückgekehrt war, hatte Dr. Hecker schon seine Rede begonnen. [...] Unter der Versammlung bemerkte ich viele Landleute, die, wie ich nachher erfahren, die Sache so aufgefasst haben sollen, als dürften sie jetzt keine Steuern mehr bezahlen, weshalb auch tüchtig in der Versammlung während der Reden geklatscht wurde [...]. Indessen glaube ich hinsichtlich der Anwesenheit dieser Leute dennoch aufmerksam machen zu müssen, dass es gerade Sonntag Nachmittag war, wo gewöhnlich die Bauersleute die hiesige Stadt besuchen, und dass wahrscheinlich die meisten von ihnen durch Neugier in die Versammlung getrieben wurden.

(GLA 213/3784)

---

<sup>5</sup> „Gründungsvater Badens“ 1803.

<sup>6</sup> „Verfassungsgeber Badens“ 1818.

<sup>7</sup> Das ist der 1847 regierende Großherzog.

## **Die Auseinandersetzung mit dem Obrigkeitsstaat am Beispiel der Offenburger Versammlung vom 12. September 1847.**

### **Arbeitsaufträge**

*Organisation und Teilnahme an „außerordentlichen Volksversammlungen und Volksfesten“ sowie politische Meinungsäußerung auf „erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten“ gelten 1847 noch immer als „politische Vergehen oder Verbrechen“ und sind „nachdrücklich“ bzw. „unnachsichtlich zu bestrafen“. Außer Jahrmärkten und Kirmes sind alle anderen Versammlungen und Volksfeste unter freiem Himmel rigoros verboten. Offiziell „geschlossene“ Saalveranstaltungen sind eine der wenigen außerparlamentarischen Grauzonen politischer Partizipation im Polizeistaat des Vormärz. Die Organisatoren der Offenburger Versammlung nutzen sie geschickt. Aber wie?*

- Arbeiten Sie aus den Materialien 1 und 2 heraus,
  - wie die Initiatoren der Versammlung das Versammlungsrecht zu unterlaufen versuchen und
  - wie der Obrigkeitsstaat darauf reagiert.
  
- Arbeiten Sie aus den Materialien 3 und 4 heraus,
  - was der Spitzel und der städtische Amtmann ans Regierungspräsidium nach Karlsruhe melden
  - wie sie die Versammlung einschätzen
  - und welche weiteren Maßnahmen sie damit indirekt empfehlen.
  
- Arbeiten Sie aus Material 5 heraus, mit welchen Argumenten Gustav v. Struve die Grauzonen politischer Partizipation im Polizeistaat in dem gegen ihn eingeleiteten (geheimen!) Gerichtsverfahren verteidigt.
  
- Arbeiten Sie aus den Zeugenaussagen (Materialien 6 und 7) heraus,
  - wie die Versammlung von Besuchern wahrgenommen wurde
  - und wie zuverlässig die Zeugen in ihrer Wahrnehmung sind.
  
- Erläutern Sie ausgehend von der Offenburger Versammlung 1847 das wechselseitige Verhältnis von Freiheit und Unfreiheit am Beispiel des Versammlungsverbotes und seiner Unterwanderung.